



Mietvertrag

über die Nutzung des Sportlerheims des SV Wernshausen e.V. 1919

Veranstalter / Organisation

Name: _____
Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____
Vertreten durch: _____ Tel.: _____

Titel / Datum der Veranstaltung

Titel: _____
Datum: _____ Personenzahl ca.: _____

Übergabe / Einweisung

Übergabe / Einweisung am: _____ durch: _____
Rückgabe / Abnahme am: _____ durch: _____

Gebühren

Miete Sportlerheim: **20 €**
Aufwandsentschädigung / Endreinigung / Schlüsselübergabe: **50 €**
Kautions: **100 €**

Anerkennung der Gebühren- und Benutzungsordnung

Die Gebühren- und Benutzungsordnung für das Sportlerheim des SV Wernshausen e.V. 1919 ist Bestandteil dieses Mietvertrags. Sie wurde dem Unterzeichnenden ausgehändigt. Der Unterzeichnende erkennt die daraus entstehenden Kosten an und haftet für die Einhaltung der Benutzungsordnung.

SV Wernshausen e.V. 1919

Mieter

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift



Checkliste Übergabe

- Einweisung Alarmanlage
- Einweisung Heizung
- Einweisung Müllcontainer
- Sichtkontrolle aller Schränke / Räume
- Sportlerheim wurde in einem gereinigtem und ordentlichem Zustand übergeben

Datum, Unterschrift Mieter

Checkliste Abnahme

- Sichtkontrolle aller Schränke / Räume
- Mängel

- Rückzahlung Kautiön

Betrag: _____ EUR

Datum, Unterschrift SV Wernshausen e.V. 1919



Benutzungsordnung Sportlerheim SV Wernshausen e.V. 1919

1. Die Miete und Kautionszahlung ist im Vorfeld der Veranstaltung an den Vereinskassierer in bar zu bezahlen.
2. Das Objekt wird sauber und voll funktionsfähig übergeben. Etwaige offensichtliche Mängel sind bei der Übergabe zu dokumentieren (bitte dazu Checkliste Übergabe verwenden).
3. Der Mieter verpflichtet sich, die ihm überlassenen Räume, Einrichtungen und dazugehörige Gegenstände pfleglich zu behandeln. Er verpflichtet sich ferner, für Sauberkeit und Sicherheit während der Veranstaltung zu sorgen. Der Mieter haftet für Schäden, die von ihm, den von ihm Beauftragten oder deren Besuchern seiner Veranstaltung verursacht werden.
4. Der SV Wernshausen e.V. 1919 ist berechtigt, jeden Schaden, der während der Benutzung entsteht, auf Kosten des Mieters beheben zu lassen. Dies gilt nicht für Veränderungen oder Verschlechterungen, die durch vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden. Das Objekt und die übernommenen Teilbereiche sind in gleichem Zustand wieder zu übergeben.

Räume nass auswischen
Toiletten komplett Nassreinigung
Küche Komplette Nassreinigung
Müll komplett entleeren und entsorgen
5. Der SV Wernshausen e.V. 1919 haftet nicht für Personenschäden und deren Folgen, die im Rahmen der Überlassung entstanden sind. Der SV Wernshausen e.V. 1919 haftet nicht für entwendetes Eigentum des Benutzers.
6. Die Nutzung der Schankanlage zum Ausschank von Fassbier ist anzumelden und mit dem Vertreter des Vereins abzustimmen.